

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 088-2017  
Vorstossart: Motion  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.207

Eingereicht am: 27.03.2017

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Wenger (Spiez, EVP) (Sprecher/in)  
Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP)  
Trüssel (Trimstein, glp)  
Bauen (Münsingen, Grüne)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 1016/2017 vom 20. September 2017  
Direktion: Erziehungsdirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



### Finanzierungskonzept für die Austragung der SwissSkills in Bern

Der Regierungsrat wird beauftragt,

1. sich für eine regelmässige Austragung der SwissSkills in Bern einzusetzen
2. ein Konzept für die Finanzierung mit interessierten Gruppen zu erarbeiten
3. die erforderlichen finanziellen Mittel bereitzustellen

Begründung:

Es ist erfreulich, dass die SwissSkills 2018 wieder in Bern stattfinden sollen. Für den KMU-Kanton Bern ist die Förderung der Berufsbildung ein wichtiger Schwerpunkt. Der mediale Auftritt der SwissSkills ist zweifellos ein Schaufenster für die grosse Vielfalt der Berufe.

Weniger erfreulich ist, dass die Finanzierung für die Austragung 2018 schlecht vorbereitet ist und trotz des wiederkehrenden Charakters und entgegen den geltenden Bestimmungen über den Lotteriefonds unterstützt wird.

Es sind nun rechtzeitig eine geeignete Finanzierung vorzubereiten und die nötigen Mittel für eine Durchführung im Vierjahresturnus bereitzustellen.

## **Antwort des Regierungsrates**

Der Grosse Rat hat in der Märzsession 2017 einstimmig und ohne Enthaltungen einen Beitrag von CHF 1.6 Millionen an die Durchführung der Swiss Skills 2018 bewilligt. Entgegen der Darstellung in der Motion handelte es sich rechtlich um einen einmaligen und nicht um einen wiederkehrenden Beitrag, weshalb die Beitragszusage im Einklang mit der Lotteriegesetzgebung ist. Den Vorwurf einer mangelhaften Vorbereitung weist der Regierungsrat zurück.

Seit der Durchführung der ersten zentral durchgeführten Schweizer Berufsmeisterschaften 2014 in Bern haben sich bezüglich Durchführung und Organisationsstruktur Veränderungen ergeben. Im Zug der Evaluation der SwissSkills Bern 2014 hat die Stiftung SwissSkills, die für die Koordination der Berufsmeisterschaften besorgt ist, entschieden, die Marke SwissSkills zu erweitern. Sie soll nicht mehr nur für die Berufsmeisterschaften, sondern generell für Erfolg und Exzellenz der Berufsbildung stehen. In diesem Zusammenhang wurde auch die Organisationsstruktur für die Durchführung von zentralen Berufsmeisterschaften verändert. Neu wird die Stiftung Auftraggeberin sein und der neu geschaffene Verein auf nationaler Ebene, *SwissSkills Event und Marketing*, wird zusammen mit einem lokalen Verein für die Austragung von zentralen Meisterschaften verantwortlich sein. Mit dieser Organisationsstruktur werden spezifisches Wissen und Erfahrungen sichergestellt und für Folgeveranstaltungen gezielt nutzbar. Damit wird aber auch eine Beständigkeit und Nachhaltigkeit in der Organisation der Veranstaltung gewährleistet, so dass auch andere Austragungsorte möglich sind. Wie weit wieder ein Ausschreibungsverfahren zur Anwendung kommt, ist derzeit noch offen.

### **Zu Punkt 1:**

Aus Anlass des 10jährigen Bestehens des Berufsbildungsgesetzes und um die Bedeutung der Berufsbildung für Wirtschaft und Gesellschaft aufzuzeigen, wurden die Schweizer Berufsmeisterschaften 2014 erstmals gleichzeitig und an gleichem Ort ausgetragen. Vorausgegangen war ein Ausschreibungsverfahren, bei dem der Kanton Bern den Zuschlag für die Durchführung erhalten hat. Aufgrund des Erfolgs der Veranstaltung und des anhaltenden Interesses werden die Meisterschaften 2018 erneut zentral durchgeführt, dies mit dem Ziel abzuklären, ob eine regelmässige zentrale Durchführung die Berufsbildung längerfristig fördert und auch finanzierbar ist. Auf eine Ausschreibung wurde dieses Mal verzichtet, um die gewonnenen Erfahrungen von 2014 optimal zu nutzen. Sollte nach 2018 der Entscheid für eine regelmässige Durchführung fallen, ist es weiterhin im Interesse des Kantons Bern, dass die SwissSkills in Bern stattfinden. Für den Kanton Bern als grossen Berufsbildungsanbieter sind die Berufsmeisterschaften eine wichtige Veranstaltung mit grosser Ausstrahlungskraft. Er kann nicht nur bildungspolitisch, sondern auch volkswirtschaftlich von diesem Anlass profitieren, wenn er in Bern stattfindet. Gleichzeitig ist bekannt, dass auch Kantone in der Ostschweiz und in der Westschweiz sehr an einer Durchführung von zentralen Berufsmeisterschaften interessiert sind. Allerdings hat Bern als Bundeshauptstadt, als Stadt an der Sprachgrenze und mit sehr guter Erreichbarkeit aus allen Landesteilen gewichtige Vorteile. Deshalb ist eine Bewerbung des Kantons Bern sicher prüfenswert.

### **Zu den Punkten 2 und 3:**

Sollten sich die Entscheidsträger nach den Auswertungen von 2018 für eine regelmässige Durchführung der SwissSkills entscheiden, ist mit der neuen Organisationsstruktur SwissSkills die Vergabe künftiger Durchführungen an Bern nicht selbstverständlich. Die neuen Rahmenbedingungen erlauben wieder ein Ausschreibungsverfahren, und der Kanton muss sich voraussichtlich für eine Austragung bewerben. Bezüglich Finanzierung haben die Erfahrungen von 2014 gezeigt, dass die Organisationen der Arbeitswelt (OdA) einen mittleren zweistelligen Betrag in Millionenhöhe in die Austragung der Meisterschaften investieren (Arbeitsflächen, Wettkampfkosten) und

die übrigen Kosten für die Durchführung des Anlasses (Gesamtorganisation, Sicherheit, Raumkosten, Marketing etc.) so hoch sind, dass diese Finanzierung mehrheitlich über ein privates Sponsoring von interessierten Gruppen und Unternehmen unrealistisch ist. Es braucht dazu das Engagement des Bundes, des Kantons und der Stadt Bern. Wenn die SwissSkills künftig regelmässig durchgeführt werden sollen und der Kanton Bern sich wiederkehrend für eine Durchführung interessiert, muss er sich bei einer Bewerbung auch künftig in einer Form finanziell engagieren. Zu prüfen wäre eine finanzielle Unterstützung über die Erfolgsrechnung. Allerdings ist eine Unterstützung, gestützt auf die Gesetzgebung der Berufsbildung, für einen solchen Anlass nicht möglich. Es gibt keine Bestimmungen im Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung (BerG)<sup>1</sup>, die den Hauptteil der Kantonskosten zu tragen erlauben. Somit wäre für eine wiederkehrende Unterstützung eine neue Rechtsgrundlage erforderlich. Dazu ist der für den Gesetzgebungsprozess nötige Zeitraum einzurechnen.

Ist der politische Willen vorhanden, ordentliche Staatsmittel von ca. CHF 2 Mio. für diesen Anlass bereit zu stellen, kann aus Sicht des Regierungsrates eine künftige Finanzierung über die Erfolgsrechnung geprüft werden. Zwischen Ausschreibung, Zuschlag und Durchführung der Veranstaltung liegt nämlich ein längerer Zeitraum, so dass es möglich wäre, für das Jahr der Durchführung die finanziellen Mittel im Planungsprozess aufzunehmen. Mit Blick auf das Entlastungspaket und angesichts der Unsicherheit eines Zuschlags der Durchführung jeweils an Bern dürfte dieser Staatsbeitrag aber nicht prophylaktisch im Finanz- und Aufgabenplan des Kantons fest eingestellt werden. Zusätzlich ist der Regierungsrat auch bereit, Optionen zur Finanzierung insbesondere auch mit anderen Partnern der öffentlichen Hand wie Bund und Stadt Bern zu prüfen in Ergänzung zu privaten Engagements.

Aufgrund dieser Überlegungen beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme als Postulat.

Verteiler:

- Grosser Rat

---

<sup>1</sup> BSG 435.11